

F. Parteiinterna

F.5.1. Parteirat bilden – kollektive Entscheidungsfindung stärken

ÄF.5.1.1. Änderungsantrag: Eingrenzung der Zusammensetzung

Einreicher*innen: Landesrat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge beschließen:

Die in Antrag F.5.1. vorgeschlagene Änderung von § 30 erhält im vierten Punkt folgende Fassung:

„In § 30 Absatz 1 wird ein neuer Punkt b) eingefügt:

b) die Mitglieder des Landesvorstandes nach §18 (1) a) bis f),“

Begründung:

In einem Gremium, das u.a. den Landesvorstand kontrollieren soll, sollte dieser nicht (komplett) vertreten sein. Als Kompromiss wird hier vorgeschlagen, dass die vom Landesparteitag direkt gewählten Mitglieder des Landesvorstandes dem Parteirat angehören.

Entscheidung des Landesparteitages: